

# 50. Studierendenparlament der TU Kaiserslautern

Das Präsidium

StuPa, TU Kaiserslautern, Postfach 3049, 67653 Kaiserslautern

Studierendenschaft

05. November 2020

*Auf seiner 16. Sitzung am 04. November 2020 hat das 50. Studierendenparlament folgende Stellungnahme beschlossen:*

Die Studierendenschaft der TU Kaiserslautern lehnt die Nutzung von Zoom Video Communications in der Lehre vehement ab.

Das Unternehmen Zoom Video Communications, Inc. ist in der Vergangenheit mehrfach durch Datenskandale und Brüche des geltenden Datenschutzrechtes in der EU aufgefallen. Die Berliner Datenschutzbeauftragte hat bei einer Prüfung von Zoom im Juli dieses Jahres festgestellt, dass es sich bei Zoom Video Communications um einen Anbieter handelt, bei dem Mängel vorliegen, die eine rechtskonforme Nutzung des Dienstes ausschließen<sup>1</sup>. Die entsprechend kritisierten Passagen innerhalb der Datenschutzerklärung von Zoom<sup>2</sup> bestehen weiterhin fort.

Zwar hat die Universität inzwischen einen Auftragsverarbeitungsvertrag gem. Art. 28 DSGVO mit Zoom abgeschlossen, jedoch gelten darüber hinaus auch weiterhin die Datenschutzrichtlinien von Zoom Video Communications, die insbesondere nach Einschätzung der Berliner Datenschutzbeauftragten gegen Artikel 28 DSGVO verstoßen. Insbesondere werden hier Kontrollmöglichkeiten durch den Vertragspartner eingeschränkt. Weiterhin werden die verarbeiteten Daten nicht allein im Rechenzentrum des RHRK verarbeitet und gespeichert, sondern an Zooms Server in den USA geschickt und von dort aus möglicherweise weiter an Subunternehmen mit Sitz in den USA oder auch Philippinen. Des Weiteren soll der Support allein durch Zoom als Dienstleister durchgeführt werden, was weiterhin die Sicherheit der Daten unserer Studierenden in Frage stellt.

Insbesondere steht unter den Nutzungsbedingungen zu Zoom der Universität<sup>3</sup>, dass Zoom Video Communications in der Lehre lediglich genutzt werden soll, wenn Alternativen ungeeignet sind und selbst dann ausschließlich restriktiv. Dies ist aktuell nicht der Fall. Des Weiteren wird in den Nutzungsbedingungen darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Zoom freiwillig ist. Dies bedeutet, dass keinem Studierenden ein Nachteil entstehen darf, wenn diese(r) die Nutzung von Zoom verweigert.

Daher ruft die Studierendenschaft die Universitätsleitung auf zu handeln und die Nutzung von Zoom in der Lehre härter einzuschränken. Insbesondere die Wünsche der Studierenden müssen beachtet werden. Dazu soll eine Aufforderung an alle Lehrenden versendet werden, die Nutzungsbedingungen zu Zoom durchzusetzen und dies erst nach einer umfassenden Berücksichtigung aller verfügbaren Alternativen zu nutzen. Vor allem soll eine anonyme Meldestelle eingerichtet werden, bei der sich Studierende

melden können, wenn sie der Nutzung von Zoom widersprechen möchten. Die Nutzung von Zoom muss freiwillig bleiben. Das bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Studierenden keinerlei Nachteile entstehen dürfen. Wird lediglich auf ein vorhandenes Skript verwiesen, stellt dies aus Sicht der Studierendenschaft einen klaren Nachteil dar. Hierzu müssen Lehrende entsprechende Alternativen für Studierende, die Zoom nicht nutzen möchten, zur Verfügung stellen (wie z.B. einen parallelen Stream). Die Universitätsleitung steht in der Verantwortung die Lehrenden hierbei zu unterstützen und nötige Infrastruktur und Expertise zur Verfügung zu stellen, so dass kein erheblicher Mehraufwand für Lehrende entsteht. Wo notwendig kann dies z.B. durch eine angepasste Konfiguration von BigBlueButton und Jitsi im Rahmen von verbesserten Konfigurationseinstellungen, mehr Serverkapazitäten, der Aktivierung von Erweiterungen und der Ermöglichung von zusätzlichen Streams geschehen.

Die Studierendenschaft fordert die Universität mit Nachdruck auf zukünftig insbesondere auf freie Software und selbstgehostete Plattformen zu setzen.

<sup>1</sup> [https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/orientierungshilfen/2020-BlnBDI-Hinweise\\_Berliner\\_Verantwortliche\\_zu\\_Anbietern\\_Videokonferenz-Dienste.pdf](https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/orientierungshilfen/2020-BlnBDI-Hinweise_Berliner_Verantwortliche_zu_Anbietern_Videokonferenz-Dienste.pdf) (zuletzt abrufbar am 05.11.2020)

<sup>2</sup> [https://zoom.us/docs/doc/Zoom\\_GLOBAL\\_DPA.pdf](https://zoom.us/docs/doc/Zoom_GLOBAL_DPA.pdf) (zuletzt abrufbar am 05.11.2020)

<sup>3</sup> <https://www.rhrk.uni-kl.de/?id=2667> (zuletzt abrufbar am 05.11.2020)

Mit freundlichen Grüßen

Lasse Cezanne  
Präsident des 50. Studierendenparlaments